

➤ Tiroler (36) ist Pflegefall und sieht Zecken-Vorsorge als Grund ➤ Zivilprozess

# MS-Leiden wegen Impfung?

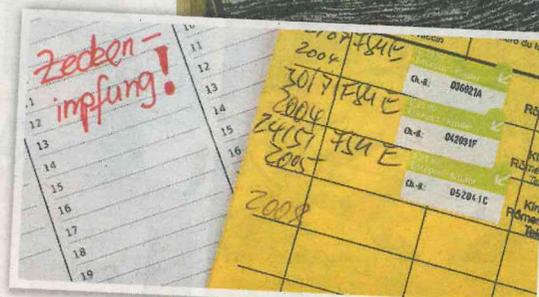
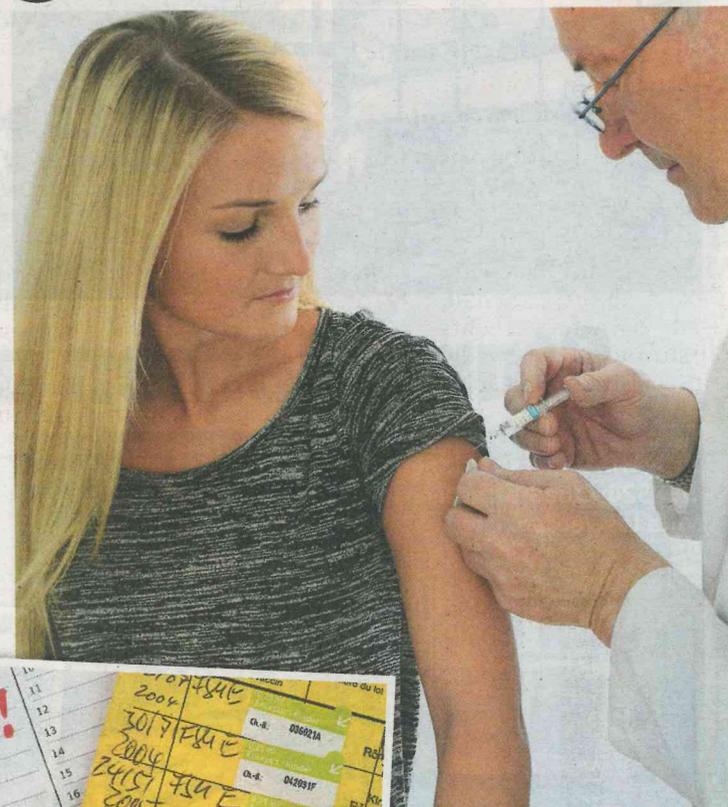
Der Kläger war nicht im Gerichtssaal, denn der Tiroler (36) ist ein Pflegefall. Durch eine Zeckenimpfung, so behauptet er, erkrankte er an Multipler Sklerose (MS) und sein Zustand verschlechterte sich ständig. Nach drei Minuten war aber der Zivilprozess am Landesgericht Innsbruck vorbei, weil die Zuständigkeit fraglich ist.

Die FSME-Impfung wurde 2008 in Tirol durchgeführt, daher wurde die Zivilverhandlung in Innsbruck angesetzt. Zuständig im Verfahren gegen einen US-Pharmariesen mit einer Vertretung in der Bundeshauptstadt könnte das Handelsgericht Wien sein, zunächst muss dies geklärt werden.

Zum Fall selbst: „3 Jahre nach der Impfung bekam mein Mandant Probleme mit dem Gang und mit einem Auge“, schildert sein Anwalt Christian Pichler. Der Zustand verschlechterte sich, und seit Dezember 2016 ist der Tannheimer arbeitsunfähig, er lebt im Heim.

Medienberichte, wonach Multiple Sklerose als Impfnebenwirkung nicht ausgeschlossen sei, brachte der nun 36-Jährige mit seinem

eigenen Schicksal in Verbindung. Tatsächlich hatte der Europäische Gerichtshof (EuGH) französischen Gerichten erlaubt, der Familie eines verstorbenen Mannes Schadenersatz zuzusprechen. Der Patient war nach Impfungen (in diesem Fall allerdings Hepatitis) an Multipler Sklerose erkrankt. Der EuGH räumte ein, dass MS als Folge einer Impfung weder bewiesen noch widerlegt sei. Im besagten Fall reichte den Richtern ein zeitlicher Zusammenhang und dass kein Angehöriger je MS hatte. Die Beweislast liegt nun beim Pharmakonzern. A. Moser



**Brisante Frage vor Gericht: Können Menschen durch Impfungen an Multipler Sklerose erkranken?**